



**An den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart,  
an die Fraktionen im Gemeinderat und  
an die Bezirksvorsteherin Mitte  
der Stadt Stuttgart**

Stuttgart, 10. Januar 2018

### **Ebenerdige B-14-Fußgängerquerung!**

Der Vorschlag von Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle, einen ebenerdigen Fußgängerüberweg über die Konrad-Adenauer-Straße zwischen Oper und Haus der Geschichte zu testen, wird von den Umweltverbänden KUS und VCD begrüßt und unterstützt. Auch bei der öffentlichen Diskussion um die Kulturmeile im Dezember letzten Jahres erhielt dieser Gedanke viel Beifall - im Gegensatz zu Sobeks goldenem Steg.

Gerade im Vorfeld zur Diskussion um den Gestaltungswettbewerb Kulturmeile, der dieses Jahr ausgelobt wird, ist zu zeigen, dass die B 14 nicht unantastbar ist, sondern dass Lösungen gesucht werden müssen, die Bundesstraße in die Stadt zu integrieren. Dazu muss der Verkehr weniger und verträglicher werden.

Allein die Vorgabe, die Feinstaubgrenzwerte einzuhalten, erfordert eine Minderung um 20 Prozent im Zuge der B 14. Zur Einhaltung dieser Verkehrsminderung hatte sich das Land bzw. das Regierungspräsidium verpflichtet und wurde jetzt nochmals vom Gericht dazu angemahnt, bevor eine Strafzahlung fällig wird. Die Stadt Stuttgart selbst hat sich im Verkehrsentwicklungskonzept 2030 zum Ziel gesetzt, den Kfz-Verkehr insgesamt um mindestens 20 Prozent zu reduzieren.

Will man die Stickoxid-Grenzwerte einhalten, muss aktuell das Verkehrsaufkommen an den hot-spots in Stuttgart sogar um 50 Prozent reduziert werden. Und in der vor Kurzem vorgelegten Studie "Mobiles Baden-Württemberg" der Baden-Württemberg-Stiftung wird aufgezeigt, dass der Kfz-Verkehr auf 30 Prozent des heutigen Bestands gesenkt werden muss, sollen 2050 die Klimaziele erreicht werden. Vorausgesetzt wird dabei eine vollkommene CO<sub>2</sub>-Neutralität bei der Energiequelle.

Auch der Lärminderungsplan der Stadt Stuttgart fordert allenthalben eine Verkehrsreduzierung und eine Verkehrsverlangsamung. Zudem kann die Stadt der kurzen Wege, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine Aufwertung der öffentlichen Räume nur über eine Reduzierung der Straßenverkehrsflächen erreicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Kapazität der Straßen reduziert, nicht erhöht werden, müssen Parkhäuser zurückgebaut, nicht ausgebaut werden, muss das Angebot im öffentlichen Nahverkehr verbessert, nicht verschlechtert werden.

So gesehen ist die Forderung nach einem ebenerdigen Fußgängerüberweg ein erster Schritt zu einem stadt- und klimaverträglichen Verkehr. Der Rückbau von zwei Fahrspuren - bei heute acht Fahrspuren vor der Oper - wirkt sich dabei kaum leistungsmindernd aus, da diese von der Zu- bzw.- Ausfahrt der B 14 entfallen können ohne den durchgehenden Verkehr zu beeinträchtigen. Und das Beispiel in der Hauptstätter Straße zeigt, dass der durchgehende Verkehr zugunsten der Fußgänger ohne große Probleme angehalten werden kann. Langfristiges Ziel muss sein, den Straßenquerschnitt im Zuge der B 14 auf zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung zurück zu nehmen und einen attraktiven Radweg entlang der Bundesstraße anzubieten.

Dies sollte auch Vorgabe für den Gestaltungswettbewerb für die B 14 sein, wenn eine wirklich zukunftsgerichtete Lösung angestrebt wird. Dabei kann durchaus in Schritten auf ein langfristiges Ziel hingearbeitet werden, wobei der erste Schritt bei einer 20-prozentigen Verkehrsminderung ansetzen sollte.

Für die Umweltverbände:

für das **KUS** (Klima- und Umweltbündnis Stuttgart):

Manfred Niess, Kernerstraße 22 B, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 297082 E-Mail:  
[MNiess@t-online.de](mailto:MNiess@t-online.de)

für den **VCD** (Verkehrsclub Deutschland) Kreisverband Stuttgart e.V.:

Christoph Link, Vaihinger Landstraße 50, 70195 Stuttgart Tel. 0711 - 6993756 E-Mail:  
[link@vcd-stuttgart.de](mailto:link@vcd-stuttgart.de)